

TAGESORDNUNG
für die 15. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am Donnerstag, 10.02.2022 um 17:00 Uhr
im Konferenzraum in der Stadthalle

Es gelten die Regelungen der CoronaSchVO NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Es dürfen nur immunisierte oder getestete Personen an Sitzungen kommunaler Gremien teilnehmen. Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien kann durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Für diesen Fall liegen im Eingangsbereich Selbsttests bereit. Personen, die den Nachweis einer Immunisierung oder Testung nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Während der gesamten Sitzung besteht - abgesehen von der notwendigen Aufnahme von Speisen und Getränken - die Verpflichtung zum dauerhaften Tragen mindestens einer medizinischen Maske. Personen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sind von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen. Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, müssen das Vorliegen der medizinischen Gründe durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, sind diese Personen ebenfalls von der Sitzungsteilnahme auszuschließen.

Öffentliche Sitzung:

- 1 Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms**
- 2 Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms, Nachtrag**
- 3 5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.07.2019**